

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Hunzel

am: 28.04.2023 Sitzungsort: Ratszimmer Gemeindehaus

Beginn: 19.:30 Uhr

Ende: 22:53 Uhr

I. Anwesende:

Vorsitzende/r: Ortsbürgermeister

Thilo Dehe

Beigeordnete:

Axel Wendenius

Hubert Ruthmann

Ratsmitglieder:

Dierk Pfeifer

Alexander Schäfer

Ellen Waldheim

Theresa Lüdcke

Nichtmitglieder:

-

Anzahl Zuhörer:

-

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Einwohnerfragen**
- 3. Beratung und Beschlussfassung zum Neubau/ Erweiterung Kindertagesstätte des Kigazweckverbandes Miehlen**
- 4. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz**
- 5. Beratung und Beschlussfassung Vorschlagsliste zur anstehenden Schöffenwahl**
- 6. Ergebnisse der Spielplatzprüfung**
- 7. Informationen zum Sachstand geplanter Glasfaserausbau in Hunzel**
- 8. Nachbereitung Einwohnerversammlung**
- 9. Annahme einer Spende**
- 10. Mitteilungen – Verschiedenes**

Nichtöffentlicher Teil:

Personalangelegenheiten soweit vorliegend

Grundstücksangelegenheiten soweit vorliegend

Punkt 1: Eröffnung Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Zur Sitzung wurden die Ratsmitglieder, Beigeordneten und der Bürgermeister der Verbandsgemeinde unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung mit Schreiben vom 23.04.2023 eingeladen. Der Vorsitzende hat diese Einladung am gleichen Abend persönlich zugestellt. Für die kurzfristig abgesagte Ratssitzung aus familiären Gründen, vom 21.04.2023 bittet der Vorsitzende nochmals um Verständnis.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung durch:

- Aushang an der Bekanntmachungstafel ab: 23.04.2023
- Veröffentlichung in der Wochenzeitung „Blaues Ländchen aktuell“ erfolgte am: 27.04.2023 mit Hinweis auf Aushang an der Infotafel.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Punkt 2: Einwohnerfragen

entfällt

Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung zum Neubau/ Erweiterung Kindertagesstätte des Kigazweckverbandes Miehlen

Sachverhalt:

Bereits seit dem Jahr 2018 gibt es in der Kindertagesstätte Miehlen einen Kapazitätsengpass hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze.

Aus diesem Grund wurde im Jahr 2018 die erste Gruppe mit 25 Kindern und im Jahr 2020 die zweite Gruppe mit weiteren 25 Kindern in die Grundschule Miehlen ausgelagert.

Die diesbezügliche Betriebserlaubnis wurde durch das Landesjugendamt am 30.09.2020 befristet bis zum 30.06.2021 erteilt.

Am 26.03.2021 fand in der Kindertagesstätte Miehlen eine Begehung mit Vertretern des Landesjugendamtes, des Kreisjugendamtes, Vertretern des Zweckverbandes und der Verbandsgemeindeverwaltung sowie beiden Einrichtungsleitungen statt, dies insbesondere vor dem Hintergrund der Themen Wegstrecke von Haupthaus zu den Auslagerungsgruppen, Einrichtungsleitung in beiden Gebäuden, Darstellung der Betreuungssettings und Befristung des Provisoriums in der Grundschule Miehlen.

Bei diesem Ortstermin wurde durch Frau Reimann vom Landesjugendamt mitgeteilt, dass im Zuge der Erteilung der neuen Betriebserlaubnis für die Auslagerungsgruppen in der Grundschule **eine letztmalige Befristung bis zum 23.08.2024 (Ende der Sommerferien)** erfolgt.

Eine erneute Begehung, in gleicher Besetzung erfolgte dann am 08.09.2021.

Als Ergebnis konnte hierbei Folgendes festgehalten werden:
Der Essensraum im Haupthaus ist mit aktuell 18 Sitzplätzen zu klein.

Die Küche müsste vergrößert und aufgrund dessen im Gebäude verlagert werden.

Die Neuschaffung von mindestens neuen 70 Betreuungsplätzen (50 Betreuungsplätze aus den Auslagerungsgruppen und eine Gruppe aus dem Haupthaus) ist erforderlich.

Am 02.02.2023 ging zudem eine E-Mail des Kreisjugendamtes ein, wonach neben den o. g. neu zu schaffenden Betreuungsplätzen weitere 15 Betreuungsplätze geschaffen werden müssen, um den zusätzlichen Bedarf, der sich aufgrund der Vielzahl an Bauplätzen im Bereich des Zweckverbandes ergibt, abzudecken.

In Summe müssen somit langfristig bis zu 85 Betreuungsplätze im Bereich des Kindergartenzweckverbandes Miehlen geschaffen werden.

A.) Von Seiten des Kindergartenzweckverbandes wird diesbezüglich der Neubau einer mindestens 4-gruppigen Kindertagesstätte als zweiter Standort favorisiert. Die Kosten für einen Neubau sind aktuell auf Grund der allgemeinen Situation in der Baubranche sehr schwer zu prognostizieren. Eine Orientierung kann jedoch das Neubauprojekt der Kindertagesstätte in Nastätten (Submission der Gewerke ist im März 2023 erfolgt) geben. Hier belaufen sich die Kosten pro Gruppe auf rund 1,3 Millionen Euro.

Für den angedachten Neubau gewährt der Kreis eine Förderung von 40% der zuwendungsfähigen Baukosten. Das Land Rheinland-Pfalz fördert zudem jeden neu geschaffenen U2-Betreuungsplatz bis zu 12.000,00 € und jeden neu geschaffenen Ü2-Betreuungsplatz mit bis zu 10.000,00 €.

Zur Einleitung der nächsten Schritte sind von Seiten des Kindergartenzweckverbandes Miehlen die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Um den jeweiligen Vertretern in der Zweckverbandsversammlung die dazu notwendige Legitimation zu geben, beschließt der Ortsgemeinderat wie folgt

Weisungsbeschlüsse:

1. Die Notwendigkeit zum Neubau einer mindestens 4-gruppigen Kindertagesstätte wird anerkannt.
2. Der Standort der neuen Kindertagesstätte soll in Miehlen sein.
3. Der Kindergartenzweckverband Miehlen wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten und die dafür notwendigen Beschlüsse zu fassen.
4. Spätestens nach Abschluss der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) ist der Projektstand insgesamt und die Pläne sowie die dann konkretisierte Kostenschätzung den Ortsgemeinderäten zur Zustimmung vorzulegen.
5. Zur Projektbegleitung und -steuerung bildet der Zweckverband eine Arbeitsgruppe, der die Ortsbürgermeister der dem Zweckverband angehörenden Gemeinden und der Verbandsvorstand sowie ein Mitglied der Kita-Leitung angehört.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Losgelöst von der Notwendigkeit des Neubaus ergeben sich weitere Notwendigkeiten:

B.) Die oben beschriebene Notwendigkeit zur Vergrößerung der Küche und des Essensraumes ergibt sich aus den Regelungen zum Anspruch auf eine Mittagsverpflegung nach dem neuen Kindertagesstättengesetzes. Dies bedingt eine räumliche Umstrukturierung im Haupthaus, die auch mit entsprechenden Baumaßnahmen und Kosten einhergehen wird. Auch hierzu werden in der Zweckverbandsversammlung entsprechende Beschlüsse zu fassen sein. Kosten können aktuell noch nicht beziffert werden.

Zur Einleitung der nächsten Schritte sind von Seiten des Kindergartenzweckverbandes Miehlen die entsprechenden **Beschlüsse** zu fassen.

Um den jeweiligen Vertretern in der Zweckverbandsversammlung die dazu notwendige Legitimation zu geben, beschließt der Ortsgemeinderat wie folgt

Weisungsbeschlüsse:

1. Die Notwendigkeit zur räumlichen Umstrukturierung wird anerkannt.
2. Der Kindergartenzweckverband Miehlen wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten und die dafür notwendigen Beschlüsse **zur Planung** der Umbauarbeiten zu fassen.
3. Nach Abschluss der Planung und vor Umsetzung ist diese den Ortsgemeinderäten zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

C.) Aktuell sind 50 Betreuungsplätze in den Räumen der Grundschule Miehlen ausgelagert. Die aktuelle Betriebserlaubnis hierfür ist bis zum 23.08.2024 befristet. Im o.g. Gespräch mit den Vertretern des Landesjugendamtes wurde von einer letztmaligen Befristung gesprochen.

Als nicht ausgeschlossen wird jedoch die Möglichkeit einer erneuten befristeten Verlängerung der Betriebserlaubnis angesehen, wenn der Zweckverband verbindliche Bemühungen zur Realisierung eines Neubaus zu erkennen gibt. Hierzu sind bloße Absichtserklärungen nicht ausreichend. Die Konkretisierung müsste sich aus verbindlichen Beschlüssen der Verbandsversammlung und der Ortsgemeinderäte, durch Grunderwerb für die neue Kindertagesstätte, durch Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (sofern notwendig) und / oder durch Beauftragung von Architektenleistungen ergeben.

Zu beachten ist jedoch, dass auch bei einer Verlängerung der befristeten Betriebserlaubnis in Abhängigkeit der neuen Befristung bis zur Fertigstellung eines Neubaus dennoch ein Provisorium notwendig werden könnte.

Ebenso wird das Provisorium bis zur Fertigstellung eines Neubaus notwendig durch die Auslagerung der Gruppe aus dem Haupthaus zur Schaffung von Platz für Küche und Essensraum und wegen der Notwendigkeit zur Schaffung von 15 weiteren Betreuungsplätzen.

Um hier die notwendigen Schritte einleiten zu können und gleichzeitig eine belastbare Aussage des Landesjugendamtes zur Frage der Verlängerung der Betriebserlaubnis in den Räumen der Grundschule zu erhalten wird unmittelbar nach Fassung der Beschlüsse zu A.) und B.) ein Gespräch mit den maßgeblichen Behördenvertretern stattfinden.

Sich daraus ergebende Beschlussfassungen werden dann unmittelbar vorbereitet.

Theresa Lüdcke regt an, prüfen zu lassen, ob eine Containerlösung auch eine langfristige Option anstelle eines Neubaus sein könnte.

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz

Gemäß Gemeinsamer Erklärung über den Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP) können Kommunen ab 01. März 2023 dem kommunalen Klimapakt beitreten. Voraussetzung für den Beitritt ist u. a. ein entsprechender Beschluss des Verbandsgemeinderates. Dieser Beschluss wurde auf der VG-Ratssitzung am 30.03.2023 gefasst. Im Anschluss können die Ortsgemeinden dem Klimapakt beitreten.

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist die Selbstverpflichtung verbunden, die Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen über das bisherige Maß hinaus zu verstärken. Hierzu benennt jede Kommune mit dem Beitritt bis zu 5 Ziele bzw. Maßnahmen, die sie zu diesem Zweck zu verfolgen bzw. in Angriff zu nehmen beabsichtigen.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Hunzel tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

Maßnahmen im Klimaschutz:

- Schaffung von Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge
- Schrittweise Realisierung von PV-Anlagen auf geeigneten kommunalen Dachflächen
- Verstärkte Integration klimaschutzrelevanter Aspekte in die Bauleitplanung und in städtebauliche Verträge
- Umstellung Straßenlaternen auf LED

Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen:

- Starkregen- und Hochwasservorsorge
- Schaffung von Flutmulden im Forst zum Wasserrückhalt und zur Wasserspeicherung

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung Vorschlagsliste zur anstehenden Schöffenwahl

Im Jahre 2024 werden wieder Schöffen gewählt. Hierzu haben die Gemeinderäte bis zum 30.06.2023 Zeit, mit mindestens einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitgliedereignete Personen zur Aufnahme in eine

Vorschlagsliste zu bestimmen. Für Hunzel ist eine Person zu benennen. Es gibt keine Bewerber, die sich bereits angeboten haben.

Beschluss: Der Gemeinderat kann keinen Bewerber aus seinen Reihen vorschlagen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Punkt 6: Ergebnisse der Spielplatzprüfung

Der Vorsitzende stellt die Ergebnisse der Spielplatzprüfung vor.

Es müssen die überstehenden Hülsen an der Wippschaukel abgeschnitten werden und die Reifen, wo das Drahtgeflecht rausschaut erneuert.

Holz hackschnitzel als Fallschutz ist zu erneuern.

Für Mittwoch den 03.05.2023 19:00 Uhr wird ein Besichtigungstermin zur Besichtigung des Rutschenturmes und der Viehwaage sowie den weiteren im Prüfbericht aufgeführten Spielgeräte vereinbart.

Punkt 7: Informationen zum Sachstand geplanter Glasfaserausbau in Hunzel

Die Tiefbauarbeiten in Hunzel verschieben sich auf den Herbst 2023

Punkt 8: Nachbereitung Einwohnerversammlung

Es waren ca. 50 Einwohner bei der Versammlung anwesend.

Themen waren unter anderem das Thema Hundekot in der Ortslage und in der Gemarkung, Holzversteigerung und Verkehrssituation in Hunzel.

Nachdem es bei der diesjährigen Holzversteigerung zu verschiedenen Reklamationen bezüglich der legitimierten Hunzeler Holzersteigerern gegeben hat wird hier für die nächste Versteigerung eine detailliertere Definition wer als „Hunzeler Mitbürger“ gilt verfasst werden.

Folgende Punkte sind im Rat Konsens:

Vorherige Bedarfsabfrage
Erstwohnsitz muss in Hunzel liegen
Bei Steigerung für einen anderen Haushalt muss eine schriftliche Vollmacht vorliegen

Nicht mehrheitsfähig sind folgende von Ratsmitgliedern genannte Maßnahmen:

Ermittlung der in den Haushalten vorhandenen Holzbrenneinrichtungen und damit verbunden Beschränkung diesbezüglich.

Punkt 9: Annahme einer Spende

Im März 2022 wurde bei der Firma Laux angefragt, ob sie eine Waschmaschine für unsere in der Wanderherberge untergebrachten Ukrainischen Flüchtlinge zu Verfügung stellen können.

Daraufhin wurde von der Firma Laux ein neuer Gorenje Waschautomat im Wert von 450 € als Spende geliefert und angeschlossen.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Annahme einer Spende von €450,- für eine gelieferte und montierte Waschmaschine zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Punkt 10: Mitteilungen - Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert über die anstehende Bündelausschreibung für die Stromversorgung an der sich die VG-Nastätten und die Ortsgemeinde wieder beteiligen wird.

Der Vorsitzende informiert über die Veranstaltung am 12 und 13.05. JOBNOX

Nächste Ratssitzung wird für Freitag 26.05.2023 19.30 Uhr vorgeplant

Ellen Waldheim übernimmt wieder die Bepflanzung der Blumenkästen an der Kirche und benötigt dafür wieder ein Schreiben zum Einkaufen im Baumarkt in Nastätten.

Ellen Waldheim informiert über die geplante gemeinsame Adventsveranstaltung der Ortsvereine.

Hubert Ruthmann informiert, dass ab sofort die Pflege der Gemeindehomepage von Klaus Preißmann übernommen wird, der sich für diese Tätigkeit angeboten hat.

Es sollen fünf Hundekotschilder erstellt/angeschafft werden und an den typischen Ausgehstrecken aus dem Ort heraus plaziert werden. Außerdem soll im Blättchen noch einmal an die Hundehalter appelliert werden



Vorsitzender



Ratsmitglied